

Brennholzbestellschein 2024 / 2025 im Forstamt Daun

(nur gültig mit unterschriebener Erklärung)

Spätester Abgabetermin ist der **15.11.2024**. Verspätete Abgaben werden nicht berücksichtigt!
Der Bestellschein ist beim zuständigen Ortsbürgermeister / bei der zuständigen Ortsbürgermeisterin bzw. Ortsvorsteher/-in oder bei der zuständigen Revierleitung abzugeben.

Gewünschter Lieferbetrieb

Holzbestellung aus Gemeinde-/Stadtwald (Name):

Holzbestellung aus dem Staatswald (Name):

Angaben zum Besteller

Vorname:..... Nachname:

Straße, Hausnr.: PLZ, Wohnort:

Telefon:..... E-Mail:

Gewünschte Energieholzsortimente und Mengen in Festmeter (fm) – im Staatswald insg. max. 10 fm je Haushalt/Bestellung

Laubhartholz (Buche, Hainbuche, Eiche, Ahorn, Esche und Birke) am Weg fm

Nadelholz am Weg fm

Kronenholz im Bestand (sofern vom Waldbesitzer zugelassen) fm

Umrechnungsfaktoren - **Laubholz:** 1 Festmeter (fm) entspricht bei 1-m-Länge ca. 1,43 Raummeter (rm)
- **Nadelholz:** 1 fm entspricht ca. 1,54 rm

Preise im Gemeindewald: nach Gemeinderatsbeschluss!

Bitte unbedingt die gemeindespezifischen Vorgaben wie maximale Bestellmenge, Preise, Sortimente, Holzarten-anteile etc. beachten. Diese werden (soweit nicht schon erfolgt) in den nächsten Wochen im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde unter der jeweiligen Ortsgemeinde veröffentlicht.

Lieferbedingungen für Brennholz aus Staatswald:

Maximale Bestellmenge je Haushalt, alle Holzarten: 10 fm. Die Annahme der Bestellung durch das Forstamt erfolgt unter Vorbehalt: Je nach Verhältnis von Angebots- zu Nachfragemenge behält sich das Forstamt vor, die bestellte Menge zu kürzen. Ist eine Kürzung erforderlich, erhält der Kunde eine entsprechende Information des Forstamtes bis 31.12.2023.

Preise für Endverbraucher:	Laubhartholz gemischt	73,00 €/fm (inkl. MwSt.)
	Nadelholz	50,00 €/fm (inkl. MwSt.)

Sachkundenachweis für Holz aus dem Staatswald:

Die erforderliche Sachkunde wurde nachgewiesen:

- für den Selbstwerber für die vom Selbstwerber eingesetzten Helfer durch
- Vorlage einer Bescheinigung über die Teilnahme an einem anerkannten Motorsägenkurs für liegendes Holz
 - eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Forstwirt
- Ein Sachkundenachweis des Selbstwerbers ist nicht erforderlich, da das Holz nicht im Wald aufgearbeitet wird.

Die umseitige Haftungserklärung des Selbstwerbers sowie die „Allgemeinen Bedingungen zum Kauf von liegendem Holz für die nicht gewerbliche Selbstaufarbeitung“ sind Bestandteil dieser Vereinbarung und werden mit der Unterschrift bestätigt. Der Selbstwerber hat die umseitigen „Bedingungen für die nicht gewerbliche Aufarbeitung liegenden Holzes durch Selbstwerber“ zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Bei Verstößen gegen diese Vereinbarung, groben Verstößen gegen Arbeitsschutzbestimmungen und sofern die erforderliche Sachkunde beim Umgang mit der Motorsäge offensichtlich nicht vorliegt, kann die Selbstaufarbeitung jederzeit eingeschränkt oder untersagt werden. Bitte beachten Sie den Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach DS-GVO auf der Rückseite.

_____, den _____ (Ort) _____ (Datum) _____ (Unterschrift)